

# Konzept des Frauenhauses des Rhein-Sieg-Kreises

---

## 1. Einleitung

## 2. Ziele und Aufgaben

- Beratung
- Leben im Frauenhaus
- Grenzen der Frauenhausarbeit

## 3. Grundwerte und Prinzipien

## 4. Beratungsformen/ Unterstützungsangebote

- Aufnahme
- Psychosoziale Einzelberatung
- Frauenabend
- Kinder im Frauenhaus
- Zusammenarbeit und Vernetzung

## 5. Strukturqualität

- Personelle Ausstattung
- Räumliche Ausstattung
- Lage und Erreichbarkeit
- Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung

## 6. Ausblick

---

### 1. Einleitung

Partnerschaftliche und familiäre Gewalt im häuslichen Kontext tritt zwar in allen sozialen Schichten der Bevölkerung auf, ist aber oft stark tabuisiert.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits 1980 das Problem der häuslichen Gewalt erkannt. Angegliedert an das Kreissozialamt wurde damals eine Schutzeinrichtung eröffnet. Die Arbeit richtete sich, wie heute, parteilich von Frauen an Frauen.

Am Phänomen häuslicher Gewalt hat sich bis heute nichts geändert. Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist ein Angriff auf die Würde und Integrität der Betroffenen. Das Problem ist gesellschaftlich und wird mit Hilfe des Rechtsstaates bekämpft. Im Dezember 1999 wurde mit der Veröffentlichung des Aktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, in der Bundesrepublik erstmalig ein umfassendes Gesamtkonzept zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt vorgestellt. Darüber hinaus bildet das Gewaltschutzgesetz der Bundesregierung (GewSchG) seit dem 01.01.2002 die rechtliche Grundlage für eine Wegweisung des Täters. Die Wegweisung umfasst ein zeitlich befristetes Rückkehr-, Kontakt- und Annäherungsverbot und hat den Vorteil, dass die Betroffene in der gewohnten Umgebung bleiben kann. Jedoch sind die Gewaltopfer durch diese Maßnahme nicht ausreichend geschützt. Sowohl Sicherheitsaspekte als auch das Empfinden von Bedrohung und Angst können entscheidende Gründe für einen Frauenhausaufenthalt sein<sup>1</sup>.

Trotz der neuen Maßnahmen ist der Bedarf an Aufnahmen in Frauenhäusern nicht zurück gegangen. In Deutschland gibt es „mehr als 350 Frauenhäuser sowie über 40 Schutz- oder Zufluchtswohnungen mit

---

<sup>1/ 2/ 3</sup> Vgl. Gewalt gegen Frauen: Hilfesystem und Vernetzung,  
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=73014.html> (2014)

mehr als 6000 Plätzen [...]. Hinzu kommen 750 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen.“<sup>2</sup> Wie auch aktuelle Zahlen aus dem Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreis belegen, ist die Nachfrage beängstigend. In den letzten zehn Jahren suchten im Durchschnitt 80 Frauen und 105 Kinder jährlich Zuflucht im Frauenhaus des Rhein- Sieg- Kreis. Im Jahr 2015 waren es 51 Frauen und 61 Kinder die Schutz suchten. Im Schnitt blieben sie 43 Tage im Haus, bis sich eine Zukunftsperspektive für sie ergeben hatte (dies kann auch die Rückkehr zum Mann sein).  
Jährlich sind es deutschlandweit 15.000 – 17.000 Frauen die gemeinsam mit ihren Kindern Schutz und Unterstützung in Frauenhäusern suchen<sup>3</sup>.  
Einer der dafür entscheidenden Gründe ist die fehlende Anonymität anderer Zufluchtsorte im Familien- und Bekanntenkreis. Im Frauenhaus hingegen können die betroffenen Frauen sicher sein, dass ihr Aufenthalt nicht bekannt gegeben wird.  
Das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises dient den Frauen und ihren Kindern als „Basisstation für den Neuanfang“. Die Arbeit im Frauenhaus trägt dazu bei, Position gegen Gewalt an Frauen zu beziehen und diese Gewalt zu bekämpfen. Dabei treten die Frauenhäuser für die Rechte der Frauen und deren Kinder ein. Besonders sozial benachteiligte Frauen benötigen Unterstützung. Dort, wo soziale oder familiäre Netze fehlen, sind Frauen zwingend auf Hilfe von Frauenhäusern angewiesen, um sich aus einer Gewaltbeziehung zu befreien.  
Um der täglichen körperlichen und/oder seelischen Gewalt sowie den Schlägen, Bedrohungen und Einschüchterungen zu entkommen, bietet das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreis Frauen, die von familiärer Gewalt betroffen sind Zuflucht, Unterstützung und Beratung. Dabei ist der Auftrag klar: als Basisstation die Lebenssituation der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder zu verbessern.

Das vorliegende Konzept beschreibt im Folgenden die Struktur-, Prozess – und Ergebnisqualität sowie die Ziele und Aufgaben der Frauenhausarbeit.

---

## **2. Ziele und Aufgaben**

Die wichtigste Funktion des Frauenhauses ist es, Frauen und deren Kindern Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt zu bieten.  
Betroffene, die durch ihren (Ex-)Lebenspartner, andere Familienangehörige oder andere im Haushalt lebende Personen physisch und/oder psychisch misshandelt werden, finden im Frauenhaus Zuflucht. Eine Aufnahme im Frauenhaus kann nur auf Wunsch der betroffenen Frau und niemals gegen ihren eigenen Willen erfolgen.  
Durch die Organisation und personelle Besetzung des Frauenhauses kann eine dortige Aufnahme bei Bedarf unbürokratisch zu jeder Tages- und Nachtzeit erfolgen.

### ***Beratung durch Mitarbeiterinnen***

Die Bewohnerinnen werden während ihres gesamten Aufenthalts im Frauenhaus von den Mitarbeiterinnen psychosozial beraten, begleitet und unterstützt.  
Diese professionelle Beratung ist grundsätzlich geprägt von Parteilichkeit mit der gewaltbetroffenen Frau, Akzeptanz und Ergebnisoffenheit. Die Mitarbeiterinnen bieten den Bewohnerinnen so in den Beratungsgesprächen Zugang zu Information, Hilfe zur Selbsthilfe und Orientierung. Sie schaffen Zugang zu Unterstützungsangeboten – z.B. sozialrechtlich, finanziell, juristisch – und versetzen die Frau in die Lage diese Angebote selbstbestimmt in Anspruch zu nehmen.  
*Siehe auch Punkt 4. Beratungsformen/Unterstützungsangebote*

### ***Leben im Frauenhaus***

Während ihres Aufenthalts im Frauenhaus erhält jede Bewohnerin Raum und Zeit sich in der neuen Situation zurecht zu finden, ihre Lage zu reflektieren und sich über ihre Vorstellungen, Wünsche und

---

Ziele klar zu werden.

Nicht zuletzt durch den Kontakt und den Austausch mit den Mitbewohnerinnen, kann die Betroffene ihre Isolation überwinden, Handlungsalternativen erforschen und erkennen, dass ihre Situation kein von ihr persönlich verschuldetes Einzelschicksal ist.

Die Bewohnerinnen des Hauses organisieren ihr Leben im Haus eigenverantwortlich, planen ihren Tagesablauf und sind für die Betreuung ihrer Kinder selbst verantwortlich.

In Form von Bereitschaftsdiensten sowohl in den Abend- und Nachtstunden als auch an den Wochenenden und Feiertagen, tragen die Bewohnerinnen Verantwortung für Abläufe im Haus und gewährleisten, nach vorheriger Absprache mit und durch die Mitarbeiterinnen die Aufnahme betroffener Frauen und deren Kinder.

Die durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses erstellte Hausordnung regelt das Zusammenleben, soll Absprachen erleichtern und helfen Alltagskonflikte zu vermeiden.

Der Aufenthalt im Frauenhaus hat Übergangscharakter. Wie lange eine Frau den sicheren Wohnraum im Haus und die psychosoziale Beratung der Mitarbeiterinnen in Anspruch nimmt, hängt von den jeweiligen persönlichen Erfordernissen ab.

### **Grenzen der Frauenhausarbeit**

Nicht aufgenommen werden akut substanzabhängige und/oder suizidale Frauen, Prostituierte sowie stark körperbehinderte und minderjährige Betroffene. Ebenso richtet sich das Angebot nicht an lediglich obdachlose Frauen. Gültige Ausweispapiere sind Voraussetzung für die Unterbringung im Frauenhaus.

Söhne ab dem 13. Lebensjahr müssen in Absprache mit der Mutter anderweitig untergebracht werden.

---

## **3. Grundwerte und Prinzipien**

Die Parteilichkeit mit der gewaltbetroffenen Frau bildet die Basis für die Zusammenarbeit während des Frauenhausaufenthalts. Die Frauen werden mit ihren individuellen Erfahrungen, Ansichten und Empfindungen akzeptiert. Nationalität, Religionszugehörigkeit und ethnische Herkunft spielen bei der Aufnahme ins Frauenhaus keine Rolle.

Die Beratungshaltung der Mitarbeiterinnen ist von einer respektierenden Grundhaltung gegenüber den vorgegebenen Lebensverhältnissen und den sich entwickelnden Bewältigungsmustern der Frauen geprägt. Dieses Verständnis bietet einen wichtigen Zugangspunkt bei der Annäherung an die sozialen und individuellen Problemlagen der Betroffenen. Grundstein einer jeden Beratung sollte ein Beziehungsaufbau sein, der eine effektive Zusammenarbeit ermöglicht.

Dabei gilt es auch die jeweiligen Ressourcen und Stärken der betroffenen Frauen aufzuspüren um ihnen so durch die psychosoziale Beratung Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.

Den schutzsuchenden Frauen soll in ihrer Notlage wieder Orientierung gegeben werden und sie sollen in ihrer Planungs- und Entscheidungsfindung unterstützt werden. So können Bewältigungsstrategien im Sinne der wiedergewonnenen Eigenverantwortung der Frau erarbeitet werden. Genau diese Stärkung der Eigenverantwortung und die Förderung der Eigeninitiative sind weiterer zentraler Aspekt in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen. Vorangegangene Beziehungen der Frauen sind oft durch Gewalt und Abhängigkeiten geprägt gewesen. Um diese Dynamiken verlassen zu können, soll der Frau Selbstvertrauen und die Möglichkeiten aktiven Handelns vermittelt werden.

Dies findet im Frauenhaus nicht nur durch die unmittelbare Beratung der Mitarbeiterinnen statt, sondern auch durch den Austausch mit anderen Betroffenen. Durch den Gewinn an Selbstsicherheit und dem Erleben der Eigenwirksamkeit, wird den Frauen selbstbestimmtes Handeln und die freie Gestaltung eines eigenen Lebenswegs ermöglicht.

Im Frauenhaus finden gewaltbetroffene Frauen Schutz und Anonymität. Jede Frau kann sicher sein, dass ihr Aufenthaltsort nicht bekannt gegeben wird. Persönliche Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung der Bewohnerinnen nicht weiter gegeben. Die Adresse des Hauses ist geheim. Post können die Bewohnerinnen durch die Inanspruchnahme einer Postfachadresse erhalten. Um die

geschützte Atmosphäre des Frauenhauses zu erhalten, haben Besucher zum Haus keinen Zugang. Ausnahmen können je nach Sachlage für Jugendamtsmitarbeiter, Verfahrensbeistände, Handwerker, Hausmeister, Ärzte usw. gelten.

---

## 4. Beratungsformen / Unterstützungsangebote

### *Aufnahme*

Bevor es zu einer Aufnahme kommt, führen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses eine persönliche und individuelle Beratung der gewaltbetroffenen Frau durch.

Im Verlaufe dieses Gesprächs, leisten die Mitarbeiterinnen bei Bedarf Krisenintervention und nutzen eine stabilisierende Gesprächsführung. Der Bedarf und Sinn einer Aufnahme ins Frauenhaus werden geklärt. Entweder kommt es zu einer tatsächlichen Aufnahme der Frau im Frauenhaus oder zu einer Weitervermittlung an andere Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfsangebote. Im Zuge der Aufnahme der Frau, stellt die diensthabende Mitarbeiterin die Grundversorgung der Frau und deren Kinder mit Nahrung und Kleidung sicher und setzt sie in Kenntnis über notwendige nächste Schritte, wie die Sicherstellung von medizinischer Versorgung oder das Treffen von Sicherheitsmaßnahmen, dies ausgehend von einer fallspezifischen Gefährdungsanalyse.

### *Psychosoziale Einzelberatung*

Beginnend mit dem Aufnahmegespräch, wird jede Frau engmaschig in Form von Beratungsgesprächen durch die Mitarbeiterinnen betreut.

Dem Aufnahmegespräch kommt eine zentrale Bedeutung zu. Auf diese Weise wird direkt zu Beginn des Aufenthalts, der individuelle psychosoziale Beratungsbedarf der jeweiligen Frau ermittelt. Es gilt im Aufnahmegespräch gemeinsam mit der Frau ihren weiteren Verbleib im Haus zu klären sowie in enger Absprache mit ihr gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen, wie die Verlegung in ein anderes Frauenhaus oder die Wahrnehmung von anderen Unterstützungs- und Hilfsangeboten. Das Erstgespräch dient ebenso der psychischen Entlastung im Sinne der stabilisierenden Krisenintervention.

Darüber hinaus beinhaltet das Aufnahmegespräch die Klärung der sozialen und finanziellen Situation, die Vermittlung an Ärzte, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Regelung von Schul- und Kindergartenbesuchen und die Unterstützung bei der Antragstellung auf Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss. Darüber hinaus erhält die Bewohnerin Information zu organisatorischen Abläufen und dem Zusammenleben der Bewohnerinnen des Frauenhauses.

Während des gesamten Aufenthalts im Frauenhaus, erhalten die Frauen immer wieder Information und individuelle Unterstützung in Form von Einzelgesprächen, mit dem Ziel, ihre Gewalterfahrungen und die Trennungssituation zu verarbeiten und ihr Selbstwertgefühl zu stärken und ihre Resignation abzubauen. Sie lernen im Frauenhaus ihren Alltag neu und eigenbestimmt zu gestalten und die Mutter-Kind-Beziehung neu zu entdecken und/oder zu stärken. Dabei werden fallspezifisch auch Psychotherapeuten, Erziehungsberatungsstellen oder schulpädagogische Dienste miteinbezogen. Die Frauen werden bei der Sicherung der Existenzgrundlage und bei der Durchsetzung von Leistungs- und Rechtsansprüchen unterstützt, ebenso wie bei der Suche nach eigenem, angemessenem Wohnraum. Im Rahmen der psychosozialen Beratung werden mit den Frauen Perspektiven und Ziele für die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt erarbeitet und Sicherheitsmaßnahmen getroffen in Bezug auf die neue Adresse bzw. Wohnung (z.B. Auskunftssperre).

Zentrale Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist in diesem Zusammenhang das Clearing, die Situationsklärung vor dem Hintergrund komplexer Lebens- und Problemlagen um eine passgenaue Beratung und zielführende Hilfen möglich zu machen.

Bei Bedarf führen die Mitarbeiterinnen im Rahmen der psychosozialen Einzelberatung auch Gespräche zur Krisenintervention und Stabilisierung durch.

## ***Frauenabend***

Einmal wöchentlich findet im Frauenhaus eine Hausversammlung, der Frauenabend statt. Die Teilnahme daran ist für die im Haus lebenden Frauen verpflichtend.

Der Frauenabend gliedert sich in zwei Teile: einen organisatorischen und einen pädagogischen Teil. Im Rahmen des ersten Teils werden organisatorische Absprachen getroffen, beispielsweise der Plan für die täglichen Bereitschaftsdienste erstellt und die verschiedenen hauswirtschaftlichen Aufgaben im Haus verteilt. Der Frauenabend bietet den Frauen außerdem Raum, Probleme im Zusammenleben in einem geschützten Rahmen zu artikulieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Zielsetzung des zweiten, pädagogischen Teils des Frauenabends, ist die Ressourcenstärkung der gewaltbetroffenen Frauen.

Die oft jahrelange Fremdbestimmung durch den Partner hat zur Folge, dass viele Bewohnerinnen ihre eigenen Ressourcen bisher nicht nutzen durften bzw. konnten.

Eine Aufgabe der psychosozialen Begleitung im Frauenhaus besteht somit darin, den Frauen Zugang zu ihren Ressourcen zu verschaffen, die es ihnen ermöglichen, eigenbestimmt und unabhängig von einer sie unterdrückenden Beziehung leben zu können.

Das Zusammenkommen in lockerer Runde, in den Abendstunden und außerhalb der Büroräume, bietet einen geeigneten Rahmen um frauenrelevante Themen und Ressourcenquellen anzusprechen, reflektierbar und erfahrbar zu machen und das Selbstbewusstsein der Frauen zu stärken. Wöchentlich werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, die den Frauen Anregungen und Kompetenzen zur Selbstfürsorge mit auf den Weg geben. Die Themen sind breit gefächert und können kreative oder spielerische Angebote umfassen sowie Angebote zur Psychohygiene, Entspannung und Selbstregulation, ebenso wie Informationsangebote zu alltagsrelevanten Themen um die Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortlichkeit der Frauen zu stärken.

Darüber hinaus ermöglicht der wöchentliche Frauenabend den Mitarbeiterinnen die Frauen in einem anderen Kontext zu erleben und möglicherweise Ressourcen der Frauen aus einer anderen Perspektive neu zu erfahren, anders zu bewerten und nutzbarer für den jeweiligen Entwicklungsprozess der Frau zu machen.

## ***Kinder im Frauenhaus***

Der Schutz der Kinder vor Misshandlungen, sexuellem Missbrauch und Entführung hat oberste Priorität. Auf Grund der Gewalterfahrung im Elternhaus können die möglicherweise traumatisierten Kinder Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsdefizite aufweisen, die sich auf unterschiedlichste Art und Weise zeigen können. Im Umgang mit den Kindern wird auf gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung großer Wert gelegt.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses leisten den dort lebenden Frauen Hilfestellungen bei Erziehungsfragen und im Umgang mit ihren Kindern und vermitteln pädagogisch wertvolle Inhalte. Sie bieten mit ihrem Verhalten in Konfliktfällen den Frauen ein Vorbild und unterstützen sie in der Neuorientierung der Alltagsgestaltung mit den Kindern. Sie führen pädagogische Angebote mit Müttern und Kindern gleichzeitig durch oder organisieren diese, um die Mutter-Kind-Beziehung zu stärken und die Frauen in ihrer Rolle als Alleinerziehende zu unterstützen.

Es stehen in Kooperation mit Schulen und Kindergärten dort jeweils Plätze für die Kinder des Frauenhauses zu Verfügung.

## ***Zusammenarbeit und Vernetzung***

Zu den Aufgaben und der Funktion des Frauenhauses gehört es auch ein regionales Netzwerk aufzubauen und zu pflegen, von dem die Frauen während ihres Aufenthaltes profitieren können. So stehen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses des Rhein-Sieg-Kreis beispielsweise in Austausch mit anderen Frauenhäusern, profitieren gegenseitig von Erfahrungsaustausch und dem Zusammenführen von örtlichen Netzwerkpartnern. Nötige Verlegungen von einem Frauenhaus in ein anderes können schnell und unbürokratisch organisiert werden.

Ebenso pflegen die Mitarbeiterinnen den Kontakt zu den örtlichen Beratungsstellen, wie zu Frauenberatungsstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, therapeutischen Angeboten und anderen Fachberatungsstellen. Sie gewährleisten auch eine konstante Kooperation mit anderen

Einrichtungen des sozialen Unterstützungssystems wie beispielsweise Jobcenter, Jugendamt und Ausländeramt.

Durch die Mitarbeiterinnen werden darüber hinaus die Rahmenbedingungen der Frauenhausarbeit gewahrt und aktualisiert. Organisatorische Aufgaben werden wahrgenommen sowie die Qualität der Beratung sichergestellt, neue Angebote entwickelt und in der Frauenhausarbeit implementiert.

---

## 5. Strukturqualität

### *Personelle Ausstattung*

Im Frauenhaus sind hauptamtlich ausschließlich Frauen beschäftigt.

Das Team besteht aus drei Sozialarbeiterinnen, der wöchentliche Personaleinsatz beträgt zurzeit 101 Stunden, was 2,6 Vollzeitäquivalenten entspricht.

Die Landesförderrichtlinien für Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen sehen seit 2006 Personalmittel für 3 Fachkraftstellen in Vollzeit vor.

Neben den tatsächlichen Anwesenheitszeiten im Frauenhaus gewährleisten die Mitarbeiterinnen durch Bereitschaftsdienste die telefonische Erreichbarkeit auch außerhalb der Bürozeiten, im Notfall 24 Stunden am Tag.

Die Mitarbeiterinnen stehen einer Vielzahl unterschiedlicher Problemlagen gegenüber. Der sehr hohe Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund verstärkt die Komplexität der Problemlagen und erfordert ein umfassendes Fachwissen und interkulturelle Kompetenz, das heißt eine besondere Fähigkeit im Umgang mit Angehörigen unterschiedlichster ethnischer, religiöser und nationaler Herkunft.

Die Bereitschaft zur Teamarbeit wird im Frauenhaus vorausgesetzt. Alle Teammitglieder sind gleichberechtigt. Fortbildung und Supervision sind selbstverständlich. Für neue Mitarbeiterinnen ist eine angemessene Einarbeitungszeit zu ermöglichen.

Neben der Arbeit mit den Frauen und Kindern im Frauenhaus, sollte Zeit und Kapazität für Zusammenarbeit, Vernetzung und Teaminterviews zur Verfügung stehen sowie die Teilnahme an Fachgremien (z.B. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt des Rhein-Sieg-Kreises) möglich sein. Ebenso ist bei der Arbeitsaufteilung der Zeitaufwand für Hausorganisation und Gebäudemanagement zu berücksichtigen. Es gilt die Schutzfunktion und grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Hauses zu gewährleisten sowie die Instandhaltung des Gebäudes zu organisieren und die hauswirtschaftliche Organisation zu regeln.

### *Räumliche Ausstattung*

Das Frauenhaus befindet sich in einem geräumigen Einfamilienhaus, es stehen 21 Betten in 6 Zimmern zur Verfügung. Die Bewohnerinnen teilen sich eine Küche. Des Weiteren stehen zwei Bäder, eine Toilette, ein Wohnzimmer, ein Esszimmer und ein Spielzimmer zur Verfügung. Teil der Einrichtung ist ein geschützter Hof mit Spielmöglichkeiten für die Kinder.

Das Büro und der Besprechungsraum der Mitarbeiterinnen befinden sich im Haus, somit sind diese zu den Bürozeiten jederzeit ansprechbar.

### *Lage und Erreichbarkeit*

Da die Bewohnerinnen sich und ihre Kinder selbst versorgen, kommt der Lage des Hauses und die Einbettung in die örtliche Infrastruktur eine besondere Bedeutung zu. Das Frauenhaus ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Geschäfte, Schulen, Kindergärten und Ärzte befinden sich in unmittelbarer Nähe. Rechtsanwälte, Stadtverwaltung, Jobcenter, Kreisverwaltung und die Agentur für Arbeit können sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch zu Fuß oder mit den hauseigenen Fahrrädern unkompliziert erreicht werden.

### *Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung*

## **Supervision**

Supervision und regelmäßige Fallbesprechungen dienen dem Ziel, anhand eines fallbezogenen, fachlichen Austausches und der sich anschließenden Diskussion das effiziente Vorgehen sowie die Entwicklung eines adäquaten Hilfeansatzes, einschließlich konkreter Umsetzungsmöglichkeiten, zu erörtern.

Ebenso können grundsätzliche Entschlüsse im Supervisionsrahmen neu überdacht und aktualisiert werden, Qualitätsmerkmale der Frauenhausarbeit herausgearbeitet und erhalten werden.

Teaminterne Unstimmigkeiten können hier im fachlichen Kontext gelöst werden. Den Teammitgliedern obliegen die Einhaltung der Konzeptrichtlinien sowie deren Verankerung in der täglichen Frauenhausarbeit und deren Weiterentwicklung.

## **Teambesprechungen und interne Dokumentation**

Wöchentliche Teambesprechungen dienen in erster Linie der Entwicklung, Reflektion sowie der Feststellung konzeptioneller und operativer Zielvorstellungen. Um aktuell fallspezifische Entwicklungsstände allen Teammitgliedern in gleichem Maße zugänglich zu machen, wird ein Übergabebuch geführt. Eine fallgebundene formlose Verlaufsdocumentation ermöglicht bei Bedarf auch nach längerer Zeit noch die Rekonstruktion von Beratungsprozessen und anderen Geschehnissen. Diese Dokumentation verbleibt in der Einrichtung.

Des Weiteren werden monatliche Erhebungen und Statistiken durchgeführt, die steuerungsrelevante Aussagen und Erhebungen beinhalten. Jahresberichte und Verwendungsnachweise werden zur Vorlage beim Kreissozialamt erstellt und dienen dem Ziel, diese dem Rechnungsprüfungsamt und den jeweiligen Kreistagsausschüssen vorzulegen. Personenbezogene Daten der Frauen werden dabei keinem Dritten zugänglich gemacht. Der Datenschutz der im Frauenhaus aufgenommenen Frauen genießt einen hohen Stellenwert.

Die Basisdaten der Bewohnerinnen werden in Form eines vom Rhein-Sieg-Kreis erstellten Formulars erfasst, des Weiteren wird eine Jahresstatistik erstellt.

## **Fachgremien**

Es findet eine regelmäßige Mitarbeit am Facharbeitskreis „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“ und in unregelmäßigen Abständen ein fachlicher Austausch mit den regionalen Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen statt, mit dem Ziel der gemeinsamen Qualitätsentwicklung.

## **Fort- und Weiterbildung**

Fort und Weiterbildung werden nach vorheriger Abklärung mit dem Rhein-Sieg-Kreis bewilligt und finanziert. Die Bildung und Vertiefung fachlicher Schwerpunkte wird dadurch gefestigt.

---

## **6. Ausblick**

### **Räumlichkeiten**

Der Bezug eines neuen Hauses nach über 30 Jahren scheint gemessen am Sicherheitsbedürfnis der schutzsuchenden Frauen fast unabdingbar. In der Kommunikation mit örtlichen Dienstleistern und Unterstützungseinrichtungen wird immer wieder deutlich wie verbreitet Anschrift und Funktion des Frauenhauses als Schutzunterkunft, im Umkreis von vielen Kilometern sind. Die Aufnahme von Frauen aus umliegenden Ortschaften ist kaum noch vertretbar angesichts der latenten Bedrohung die die Informationsweitergabe durch Dritte darstellt.

Die Sicherheitsstandards des Hauses sind für ein Frauenhaus nicht zeitgemäß. Fenster und Türen müssten nachgerüstet werden, Fluchtwege bei Gefahr für die Frauen sind nicht im ausreichenden Maße vorhanden. Der Außenbereich, wo sich oft spielende Kinder aufhalten, ist für Fremde einsehbar, ebenso wurde er über die Jahre immer weiter verkleinert. Ausreichend Spielraum für die Kinder ist

Stand 2016

somit nicht mehr vorhanden. Die Verletzungsgefahr für die Kinder durch den komplett gepflasterten Hof ist enorm.

Die Räume die den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses zur Verfügung stehen, schränken das pädagogische Konzept stark ein und erschweren organisatorische Abläufe. Sinnvoll wäre es mindestens zwei separate, komplett ausgestattete Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Wünschenswert wäre ein weiterer Aktionsraum, in dem Gruppenangebote sowohl mit den Frauen als auch mit den Kindern gemeinsam durchgeführt werden könnten.

### **Personelle Ausstattung**

Die personelle Besetzung im Frauenhaus liegt unter der Empfehlung der Landesförderrichtlinien (s.o.). Um pädagogische Angebote, Projektarbeiten und die Sicherung des Bereitschaftsdienstes langfristig sicher zu stellen, wäre eine personelle Aufstockung wünschenswert. Ein Schritt in diese Richtung könnte die feste Einplanung einer studentischen Jahrespraktikantin darstellen. Diesbezüglich wurden in der Vergangenheit bereits gute Resultate erzielt und ein festes Procedere ließe sich in den Kontext der fachlich versierten Frauenhausarbeit einbinden.

Um den bereits im Hause arbeitenden Sozialarbeiterinnen mehr Kapazitäten für ihre fachspezifische Arbeit einzuräumen, wäre ebenso die Beschäftigung einer Hauswirtschafterin oder Erzieherin denkbar. Ein pädagogisches Angebot für die Kinder sollte im Zuge dessen ebenfalls fester Bestandteil der Konzeption werden.

### **Kooperation und Vernetzung**

Bei Aufstockung der personellen Ressourcen wäre eine Intensivierung von örtlichen Kooperationen und Vernetzungen möglich. Die Zusammenarbeit mit Vereinen, Bildungs- und Förderangeboten könnte implementiert und intensiviert werden, Frauen und Kinder könnten in vielerlei Hinsicht von diesen Angeboten profitieren. Der Übergang vom Leben im Frauenhaus hin zu einer eigenständigen selbstbestimmten Lebensgestaltung könnte so besser unterstützt werden. Dies schließt bei den Grundsätzen der Frauenhausarbeit an.

Ebenso wäre es möglich ein Netzwerk an externen vertrauenswürdigen Unterstützern aufzubauen. Denkbar wäre zum Beispiel die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Dolmetschern oder Umzugshelfern, wie es bereits in anderen Frauenhäusern praktiziert wird. Der Austausch mit anderen Frauenhäusern wurde in den letzten Monaten von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses intensiviert. Ein Informationsaustausch zum Vorteil aller Beteiligten konnte stattfinden.

### **Strukturelle Fragestellungen**

Die Klärung struktureller Probleme sollte zur besseren Unterstützung aller Frauen zeitnah angegangen werden. So ist beispielsweise die Finanzierung von Flüchtlingsfrauen im Frauenhaus ein immer wiederkehrendes Thema. Bürokratische Hemmnisse und Unsicherheiten führen hier unter anderem dazu, dass gewaltbetroffenen Frauen kein Schutz im Frauenhaus gewährt werden kann. Hier Klarheit auf allen Ebenen zu gewinnen und die Zusammenarbeit mit Kostenträgern zu erproben sollte im Interesse aller Instanzen liegen.

### **Interne Fortbildungen**

Zur Qualitätssicherung der Frauenhausarbeit wäre, neben der Nutzung von externen Fortbildungsangeboten, ebenso ein interner Fortbildungszirkel denkbar.

Klarer Vorteil dabei wäre, dass der organisatorische und finanzielle Aufwand vergleichsweise gering wäre.

Vorstellbar wäre die teaminterne, turnusmäßige Vorstellung eines fachspezifischen Themas durch eines der Teammitglieder. Das Thema sollte beim Arbeitsfeld Frauenhaus anschließen und der Aktualisierung und Auffrischung von Wissensbeständen dienen (z.B. psychische Krankheitsbilder, neue gesetzliche Regelungen/ Gewaltschutzgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, neue Beratungsangebote etc.).

### **Einsicht Budget**

Eine Einbeziehung der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in die Jahresbudgetplanung wäre für den effizienten Einsatz von finanziellen Ressourcen hilfreich. Spenden und bereitgestellte Mittel könnten so unmittelbarer und effektiver den Bewohnerinnen des Frauenhauses zu Gute kommen.

Perspektivisch können in der Frauenhausarbeit des Rhein-Sieg-Kreises einige Potentiale vertiefend oder ergänzend ausgeschöpft werden.